

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 59. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 17.03.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Saal, Vollath-Hanse-Haus, Linaweg 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)
3. Vorlage der Jahresrechnung 2024
4. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.01.2016
5. Feuerbeschau; Bekanntgabe Ergebnis und Kostenübernahme
6. Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zenting
7. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften;
Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028
8. Bericht über die 11. Bauausschusssitzung vom 01.03.2025
9. Verschiedenes
 - 9.1. Informationen
 - 9.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 59. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Uhrmann, die Schriftführerin Frau Lüftl, sowie die Gäste und Zuhörer.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)

Sachverhalt:

Bauanträge und Bauvoranfragen liegen nicht vor.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Vorlage der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zenting für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 12.03.2025 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

– siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 2.829.774,78 € (HH-Ansatz: 2.822.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ohne die Zuführungen für Sonderrücklagen Wasser und Abwasser betrug 94.235,54 € (HH-Ansatz: 157.800 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung konnte damit aufgrund der außertourlich hohen Tilgungsraten nicht erreicht werden.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 1.499.978,20 € aus (HH-Ansatz: 2.625.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 26.518,16 €, dieser wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 41.400 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen, davon Ermächtigungen aus den Vorjahren 2022 (400.000 €) und 2023 (375.000 €) sowie die Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024 (225.000 €). Die Kreditaufnahmeermächtigung wurde mit 600.000 € in Anspruch genommen, davon aus 2022 400.000 € sowie aus 2023 200.000 €. Aus dem Haushaltsjahr 2023 bleibt somit eine Ermächtigung in Höhe von 175.000 €

und aus dem Haushaltsjahr 2024 eine Ermächtigung von 225.000 € bestehen.

Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 581.204,68 €, darunter die endfällige Tilgung eines der Darlehen zur Vorfinanzierung der Förderung für das Vollath-Hanse-Haus mit 400.000 € sowie die Resttilgung eines regulären Darlehens mit 84.000 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2024 ergibt sich bei einem Schuldenstand von 1.957.547,32 € eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.728 € / Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Zenting immer noch deutlich über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landes- als auch auf Landkreisebene. Im Vergleich zum Jahresende 2023 konnte der Schuldenstand trotz Neuaufnahme durch die hohe Tilgung jedoch stabil gehalten werden. Ohne Berücksichtigung der noch laufenden Vorfinanzierungs-Darlehen für die Förderung des Umbaus des Vollath-Hanse-Hauses ergäbe sich eine erfreulichere Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2024 von 880 € / Einwohner, womit man knapp über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landesebene, jedoch knapp unter den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landkreisebene liegen würde.

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen erfreulichen Gesamtbetrag in Höhe von 117.944,35 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 27.505 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.01.2016

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Satzung wurde dem Gemeinderat vorgetragen und zur Kenntnis gebracht. Bei der Satzung wurden die Pauschalsätze angepasst. Die Gemeinde Zenting erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

- siehe Anlage –.

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der nun vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am 01.04.2025 in Kraft. Die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Pauschalsätze für Sach- und Personalkosten, unter Berücksichtigung einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 Prozent nach den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages, werden ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Feuerbeschau; Bekanntgabe Ergebnis und Kostenübernahme

Sachverhalt:

In der Gemeinde Zenting wurde die für Gemeinden nach der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) verpflichtende Feuerbeschau durchgeführt.

Mit der Durchführung der Feuerbeschau wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang das Deggendorfer Brandschutzteam Alois Schraufstetter als Fachkundiger beauftragt. Bei der Begehung der Objekte wurde Herr Schraufstetter von der Verwaltungsfachangestellten Obermeier Lena begleitet.

Für die Durchführung der Feuerbeschau fallen für die Gemeinde Zenting Sachverständigenkosten in Höhe von 2.457,83 EUR brutto an.

Im Rahmen der Feuerbeschau wurden in folgenden Privat-Objekten Begehungen durchgeführt:

Busunternehmen Alois Pfeffer, Zenting, Vereinsheim SV Zenting, Tennisheim, Zenting, Kindergarten und MZH, Zenting, Mietshaus der Gemeinde, Zenting, Translast Pfeffer Logistik, Zenting, Kieninger Bau GmbH, Zenting, Zimmerei Killinger GBR und Killinger Biogaßanlage und Lohnunternehmen, Zenting, Vollath-Hanse-Haus, Zenting, Edeka Vollath, Zenting, Schreinerei Felix Graf GmbH, Zenting, Rathaus Zenting, Pferdehof Knoll Tobias, Gruselsberg, Schreinerei Lautenbacher Armin, Ranfelmühle, Gasthof Steinhuber, Ranfels, Kindertagesstätte „Sonnewaldkinder“, Ranfels, Hotel Neuhof, Neuhof, Cafe Scheiter, Daxstein, Antoniushof Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Daxstein, Hotel Daxstein, Landgasthof Kammbrau, Zenting

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Durchführung der Feuerbeschau zur Kenntnis und genehmigt die angefallenen Kosten in Höhe von 2.457,83 EUR brutto.

Nach Auffassung des Gemeinderates hat die Gemeinde Zenting damit die Feuerbeschau korrekt nach den Vorgaben der FBV durchgeführt.

Die nächste Feuerbeschau ist zwischen 3 - 5 Jahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zenting

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zenting am 08.02.2025 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt. Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Ersten Bürgermeisters gingen hervor:

als Kommandant: Christian Pfeffer, 94579 Zenting. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet und war schon bisher Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zenting. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) sind bereits nachgewiesen.

als Stellvertreter des Kommandanten: Lukas Kämmerling, 94579 Zenting. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Der notwendige Lehrgang „Gruppenführer“ ist bereits nachgewiesen. Der notwendige Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ (Kommandanten) wird zum nächstmöglichen Termin absolviert.

Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates liegen inzwischen vor und sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gewählten werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant bzw. als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zenting bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 - 2028

Sachverhalt:

Auf die Behandlung des Sachverhalts in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2025 unter TOP Ö6 wird verwiesen.

Die nochmalige Prüfung, ob eine Strombündelausschreibung über den Kooperationspartner des Bayerischen Gemeindetags, die enPORTAL, erforderlich ist, kommt zu folgendem Ergebnis:

Eine Ausschreibung ist unerlässlich, da der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen von derzeit 25.000 € (deutlich) überschritten wird. Diese müsste aufgrund der hohen Komplexität des Ausschreibungsverfahrens (Leistungsverzeichnis usw.) mithilfe eines Ingenieurbüros durchgeführt werden. Hierfür entstehen der Gemeinde Zenting ebenfalls Kosten. Ebenso kann durch eine gebündelte Ausschreibung für eine große Strommenge über die enPORTAL ein besserer Preis pro kWh erzielt werden.

Die Strombündelausschreibung über die enPORTAL ist somit am wirtschaftlichsten.

Der bayerische Gemeindetag hat bei der Ausschreibung insbesondere auf wirtschaftliche Dienstleistungspreise geachtet (Grundpreis für die Teilnahme an einer Ausschreibung 457,00 € netto, Vergütung pro SLP-Abnahmestelle inkl. Straßenbeleuchtung 15,00 € netto und Vergütung pro RLM-Abnahmestelle (leitungsgemessen) 175,00 € netto).

Zur Auswahl stehen folgende Strombeschaffungen:

1. Graustrom (Ökostrom ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
2. 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote

Im letzten Lieferzeitraum wurde Variante 2 „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ gewählt.

Der Stromverbrauch der Liegenschaften der Gemeinde Zenting lag im Jahr 2024 bei ca. 73.200 kWh, für die Straßenbeleuchtung wurden ca. 21.100 kWh verbraucht. Dies ergibt einen Gesamtverbrauch von ca. 94.300 kWh bei 16 Abnahmestellen Liegenschaften sowie 4 Abnahmestellen Straßenbeleuchtung.

Der Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH wird wie im vorherigen Lieferzeitraum für die Mitgliedsgemeinden durch die Verwaltungsgemeinschaft unter Beachtung der Entscheidungen über die gewünschte Strombeschaffung der einzelnen Gremien abgeschlossen. Die Kosten werden anteilig nach Abnahmestellen auf die Gemeinden

umgelegt. Dadurch können Kosten, z.B. beim Grundpreis, eingespart werden.

Beschluss:

1. Es sollen im Rahmen der Bündelausschreibung 2026 bis 2028 für die Strombeschaffung Nr. 2 „100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ (wie im Vorzeitraum) Angebote eingeholt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmestellen der Gemeinde Zenting im geforderten Dateiformat zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Bericht über die 11. Bauausschusssitzung vom 01.03.2025

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner 11. Sitzung am 01.03.2025 mit nachstehenden Themen befasst.

Die Niederschrift ist im Ratsinformationssystem SessioNet einsehbar:

1. Fundamenttrockenlegung Schulgebäude, Bereich ursprüngliches Rathaus

Beschluss:

Die Mauern des Gebäudes sind freizulegen, zu trocknen und wenn nötig, die Sickerung neu zu verlegen. Ebenso müssen die Wände mit wasserabsorbierendem Anstrich behandelt werden. Im Bereich des Heizungsraumes ist ein neuer Kellerschacht samt kleinem Fenster zu setzen. Die Südseite im Bereich des Archives soll ebenfalls freigelegt und behandelt werden. Hier soll die weitere Vorgehensweise nach der Freilegung besprochen werden. Außerdem sind die entsprechenden Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9. Verschiedenes

Sachverhalt:

Sachstandsbericht Abriss Alter Wirt

Bürgermeister Rohowski setzt das Gremium über den aktuellen Stand der Abrissarbeiten in Kenntnis. Die Scheue im hinteren Teil, die bestehen bleibt, ist nach Abschluss des Abrisses neu zu verschlagen, eventuell ist noch Mauerwerk aufzubauen. Das derzeit im Keller des Rathauses befindliche Gemeindearchiv könnte in zwei Räume im Erdgeschoss der Scheune umziehen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Mobilitätsangebot „FRG flex“ des Landkreises Freyung-Grafenau

Bürgermeister Rohowski berichtet über ein neues Mobilitätsangebot des Landkreises. Über eine App kann flexibel ein Transport von A nach B zur gewünschten Uhrzeit gebucht werden, alle regulären Buslinien und Haltestellen werden bedient. Eine Haustür-Abholung ist gegen Aufpreis auch möglich. Das Angebot steht täglich bis 00:30 Uhr zur Verfügung. Der Preis liegt dabei deutlich unter dem Preis für ein Taxi.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9.1. Informationen

Sachverhalt:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 22.04.2025 um 19:30 Uhr im Vollath-Hanse-Haus statt.

Die Haushaltsvorberatung im Finanzausschuss findet am Samstag, den 29.03.2025 um 09:00 Uhr im Vollath-Hanse-Haus statt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderat Armin Wildfeuer bringt folgende Punkte vor:

- Die Straßenbeleuchtung ab dem Feuerwehrgerätehaus Ranfels zum Ortsausgang in Richtung Schöllnach funktioniert nicht richtig, es ist immer stockdunkel.
- Die Unordnung eines privaten Flohmarktes neben einer Kreisstraße sollte möglichst unterbunden werden. Dies ist laut Bürgermeister Rohowski bereits veranlasst.
- Trotz stetiger Erinnerung an die Hundebesitzer der Gemeinde werden häufig die vorhandenen Dog-Stationen für die Hinterlassenschaften der Hunde nicht benutzt. Die Besitzer sollten nochmals angehalten werden, diese zu nutzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinderat Martin Ritzinger wünscht einen Bericht des Wanderwegewarts. Der Wunsch wird vom Gremium begrüßt. Der Wanderwegewart wird hierzu in die nächste Sitzung eingeladen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinderat Christian Knapp regt an, Fräsgutabfälle bei der geplanten Teerung der Kreisstraße von Hasling Richtung Kneisting durch den Landkreis für Ausbesserungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße Hasling – Gunterding durch die Gemeinde zu nutzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Der **Zuhörer Michael Glashauser** bringt zwei Anliegen vor:

- Die Böschung von seinem Grundstück zur Kreisstraße hin ist zwar im Eigentum des Landkreises, wurde aber bislang durch ihn freiwillig gemäht. Da er dies nicht mehr ausführen kann sollte der Landkreis darüber informiert werden, damit die Böschung nicht vergessen wird.
- Viele Parkplatzsuchende in Ranfels im Bereich der Burganlage bzw. Dorfmitte wissen nicht, dass es ein Stück weiter einen öffentlichen Parkplatz mit ausreichend Parkmöglichkeiten gibt. Hier sollte in der Dorfmitte ein entsprechendes Hinweisschild angebracht werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.